

4/1293/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)	23.03.2023	vertagt
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)	13.04.2023	vertagt
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)	06.06.2023	vertagt
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)	20.07.2023	
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)	07.09.2023	

Ausführlicher Beratungsverlauf

23.03.2023

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selmsdorf

Wortprotokoll:

Auf Grund eines Antrages des Vorhabenträgers ist dieser Antrag auf Änderung zu besprechen. Der Gemeinde liegen nicht ausreichend Informationen vor, um über den Antrag entscheiden zu können.

Herr Hufmann gibt einige Erläuterungen

Der Beschluss wird vertagt. Es ist baldigst ein Gespräch mit dem Vorhabenträger, Bürgermeister/ Gemeinde und Amt zu vereinbaren.

Es gilt Inhalte zu klären, um die Flurstücke im Interesse aller sinnvoll zu nutzen. Ziel ist die Erarbeitung einer neuen Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

13.04.2023

Sitzung der Gemeindevertretung Selmsdorf

Wortprotokoll:

Herr Hufmann berichtet von einem Vorort Gespräch mit dem Vorhabenträger.

Herr Stoeter fasst noch einmal die Historie des Gesamtsachverhaltes zusammen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf vertagt den Sachverhalt, da die Beschlussreife nicht gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
11	0	0

06.06.2023**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selmsdorf****Wortprotokoll:****20.07.2023****Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selmsdorf****Wortprotokoll:**

Der Planer erläutert den Sachverhalt: Die 3.Änderung zum rechtskräftigen B-Plan beinhaltet die Erschließung der Bebauung in der 2.Reihe. Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird in der Lage zugunsten der hinter liegenden Grundstücke geändert. Die Erreichbarkeit einer privaten Garage

Städtebaulicher Vertrag soll mit Vertragsbestandteil werden.

Die vorhandene Heckenstruktur entspricht nicht der Festsetzung des B-Planes.

geändert Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Flöhkamp“ gemäß Antrag (**Anlage 1**) vom 20. Januar 2023 vom Grundsatz her zuzustimmen.

Das Bauleitplanverfahren ist mit dem Landkreis abzustimmen.

Die Kosten des Verfahrens hat der Vorhabenträger zu übernehmen, der Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger vor Einleitung des Verfahrens für die Beschlussfassung vorzubereiten.

Die Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes als Dienstbarkeit zwischen den ..PRIVATPERSONEN FL.ST..... zum Erreichen der Garage auf dem Fl.st. muss als Anlage dem Städtebaulichen Vertrag beigelegt werden und wird somit Vertragsbestandteil des Städtebaulichen Vertrages zwischen Gemeinde und Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0